



Gemeindeamt Piesendorf

Bezirk Zell am See
5721 Piesendorf, Dorfstraße 15

Tel. 0 65 49 / 72 31

Fax 0 65 49 / 7231-31

e-mail: gemeinde@piesendorf.salzburg.at
DVR 0059056

Piesendorf, 30.10.2003

KUNDMACHUNG

Winterdienst auf Gehsteigen:

Um eine ordentliche Schneeräumung zu gewährleisten, werden die Fahrzeugbesitzer **eindringlichst ersucht**, ihre Fahrzeuge nicht auf Straßen und Gehsteigen zu parken.

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben dafür Sorge zu tragen, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut werden. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Überhängende Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude müssen entfernt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde die einzelnen Eigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten nach § 93 StVO befreit. Die Räumung bzw. Streuung der Gehsteige durch die Gemeinde erfolgt nur dann, wenn aus organisatorischen Gründen ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist.

Auch werden die Hausbesitzer nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht gestattet ist, Schnee auf der Fahrbahn oder auf Gehsteigen zu lagern. Hierfür ist eine behördliche Genehmigung erforderlich.

Der Bürgermeister:

Warter Johann eh.